

**Festvortrag von Friedrich Kardinal Wetter
bei der Verleihung des Bayerischen Verdienstordens
im Antiquarium der Residenz
am 11. Juli 2007**

Mit der heutigen Verleihung des Bayerischen Verdienstordens begehen wir das 50 jährige Bestehen dieser besonderen Auszeichnung des Freistaates. Mit Gesetz vom 11. Juni 1957 wurde dieser Orden eingeführt. Es ist mir eine Freude, dass ich bei dieser Feier heute das Wort an Sie richten darf.

Im erwähnten Gesetz heißt es, dass diese Auszeichnung „als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für hervorragende Verdienste um den Freistaat Bayern und das bayerische Volk“ verliehen wird. Die fast 5000 Ordensträger in diesen 50 Jahren stellen in ihrem Wirken je einzelne Aspekte dar, die für unser Gemeinwesen bedeutend sind und von denen es lebt. In der Zusammenschau ergibt sich gleichsam ein Mosaik dessen, was unser Staat und unsere Gesellschaft brauchen, damit sie nicht nur funktionieren, sondern dass sich in ihnen auch menschliches Leben entfalten kann und der Freistaat Bayern die Ziele erreicht, die er sich mit dem Neuanfang nach 1945 gesetzt hat. Die Ordensträgerinnen und Ordensträger haben die Auszeichnung zwar für ihr persönliches Engagement erhalten. Sie stehen dabei jedoch nicht für sich allein; in ihnen werden insgesamt Menschen geehrt und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gehoben, die wie die Ordensträger in ihrem Tun einen Beitrag für das Gelingen unserer menschlichen Gemeinschaft leisten, sei es im Bereich der Kultur, der Naturwissenschaft und Technik, der Geisteswissenschaften oder des gesellschaftlichen Lebens.

Laut Verfassung versteht sich unsere menschliche Gemeinschaft als Rechts-, Kultur- und Sozialstaat, der dem Gemeinwohl dient (Art. 3, Abs. (1) BayVf). Dabei schildert die Präambel der Bayerischen Verfassung deutlicher als das Grundgesetz, vor welchem geschichtlichen Hintergrund dieses Selbstverständnis und diese Zielvorgabe für den Staat formuliert wurden: „Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Ent-

schlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung“ (Präambel Bay.Vf).

In dieser Präambel wird deutlich, dass es nicht nur um ein geordnetes Staatswesen geht, sondern dass alles Handeln darauf gerichtet sein soll, dem Menschen zu dienen, damit er sich in seinem Menschsein entfalten kann. Alles gemeinschaftliche Handeln muss sich daran messen lassen, ob es diesen Zielen dient. Nicht nur der wirtschaftliche und technische Fortschritt mit seinen Indizes und Messungen, nicht nur die Zahl der angemeldeten Patente und die Investitionen in Forschung und Einrichtungen sind deshalb Maßstab, sondern immer auch die Frage, ob es dem Menschen in seiner Würde und in seinen unveräußerlichen Rechten dient und ihm entfalten hilft, wozu er als Mensch bestimmt ist.

Die gegenwärtige Situation verlangt nach Orientierung.

Es ist wahr, wir haben in den letzten 50 Jahren sicher ein Mehr an sozialen Einrichtungen und Hilfen geschaffen. Menschen kann damit in den verschiedenen Nöten des Daseins besser und zielführender geholfen werden. Die Angebote zur Entfaltung der kreativen Fähigkeiten sind in einem beachtlichen Maß ausgebaut worden und die Möglichkeiten zu Bildung und Weiterbildung sind enorm angewachsen. Dem Menschen sind heute technische Möglichkeiten gegeben, die ihm das Leben erleichtern, aber auch gefährden.

Andererseits stellen wir fest, dass der soziale Zusammenhalt abzunehmen scheint und die Menschen isolierter sind. Isolierter, nicht individueller, denn der Individualismus früherer Prägung wusste sehr wohl um die Notwendigkeit eines Lebens in Gemeinschaft und des dafür notwendigen Einsatzes. Isoliert deshalb, weil die Fähigkeit, sich verlässlich zu binden und sich verpflichtend zu engagieren, abgenommen hat und jeder zuerst um eigenes Fortkommen und eigenes Wohlergehen bestrebt ist. Zugleich hat das Maß an gemeinsamen Überzeugungen und Wertvorstellungen abgenommen, und

eine gemeinsame Vorstellung von dem, was sinnvoll und für die Zukunft unseres gemeinsamen Lebens richtig ist, scheint nur schwer herstellbar zu sein.

Wir befinden uns in einer Situation, in der dringend gemeinsame Vorstellungen entwickelt werden müssen. Schon die Ergänzung des Artikels 3 der Bayerischen Verfassung um das Ziel der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen markiert eine der dringenden Aufgaben unserer Zeit angesichts des prognostizierten Klimawandels. Hinzu kommen Fragen nach der Gerechtigkeit zwischen den Generationen, in der Welt der Arbeit, im Verhältnis zwischen den Staaten – denken wir nur an den Aufbau eines geeinten Europas – und eine weltweite Herausforderung, die uns durch die Tatsache gestellt ist, dass Millionen Menschen verhungern und verelenden. Auch der Mensch selbst ist in seiner Würde bedroht, nicht nur am Anfang und Ende seines Lebens, sondern überall dort, wo er nicht mehr in seiner personalen Einmaligkeit und Unantastbarkeit gesehen wird.

Die enorm gewachsenen Möglichkeiten, Leben zu gestalten und Technik zu nutzen, stellen uns vor die Herausforderung, die Koordinaten unseres Handelns klar zu bestimmen, wollen wir die Zukunft für uns und die nachkommenden Generationen offen halten. Wir stehen vor der Frage, wozu wir die uns zur Verfügung stehenden Fähigkeiten und Möglichkeiten einsetzen wollen und ob wir noch im Blick haben, worauf hin die Bayerische Verfassung unser gemeinsames Handeln lenkt.

Eine kurze Geschichte kann uns das verdeutlichen:

„Ein kleiner Junge kam zu seinem Vater und wollte mit ihm spielen“, so wird erzählt. „Der aber hatte keine Zeit, mit dem Jungen zu spielen. Also überlegte er, womit er ihn beschäftigen könnte. Er fand in einer Zeitschrift eine komplizierte und detailreiche Abbildung der Erde. Dieses Bild riss er aus und zerteilte es in viele kleine Teile. Die gab er dem Jungen und dachte, dass der nun mit diesem schwierigen Puzzle wohl eine ganze Zeit beschäftigt sei. Der Junge zog sich in eine Ecke zurück und begann mit dem Puzzle. Nach wenigen Minuten kam er zum Vater und zeigte ihm das fertig zusammengesetzte Bild. Der Vater konnte es kaum glauben und fragte seinen Sohn, wie er das geschafft habe. Das Kind sagte: "Ach, auf der Rückseite war ein Mensch abge-

bildet. Den habe ich richtig zusammengesetzt. Und als der Mensch in Ordnung war, da war es auch die Welt."

Diese Geschichte illustriert anschaulich den Zusammenhang zwischen einer angemessenen Ordnung der Welt und dem Menschenbild, das der jeweiligen Ordnung vorausliegt und sie begründet. „Als der Mensch in Ordnung war, da war es auch die Welt“, sagte der kleine Junge. Und wie recht hat er. Der Zustand der Welt spiegelt das herrschende Bild vom Menschen wider. Die Reflexion über das Menschenbild, das unserem Gemeinwesen, unserer Verfassung und damit auch dem Verdienstorden zugrunde liegt, ist damit nicht ein Thema unter anderem, sondern eines der entscheidenden heutiger Zeit.

In das Jahr 1957, in dem der Bayerische Verdienstorden gestiftet wurde, fällt auch die Gründung der Katholischen Akademie in Bayern. Die Eröffnungsrede hielt in der Großen Aula der Ludwig-Maximilians-Universität der noch heute bekannte Theologe und Religionsphilosoph Romano Guardini. Bereits damals wies Romano Guardini auf die Problemstellung und die Dringlichkeit dieser grundlegenden Reflexion über unser Bild vom Menschen hin. Deutlich nannte er die Gefahr beim Namen, dass wir uns um die Verbesserung von Technik und Wissenschaft, um einen immer höheren sozialen Wohlstand bemühen und dabei außer Acht lassen, auf welcher Grundlage der Mensch eigentlich handelt und was diese Veränderungen für das Verständnis seiner selbst bedeuten. „Das Ganze des Daseins, Leben und Werk des Menschen, muss neu gesehen, unter richtige Maßstäbe gebracht und wesensgerecht geordnet werden“, sagte er in seinem Vortrag (S. 38).

Das unserer Verfassung zugrunde liegende Menschenbild verdanken wir der Bibel. Die unantastbare Würde des Menschen, wie es in Artikel 1 GG zu lesen ist, und das heißt eines jeden Menschen, verdankt die Menschheit der jüdisch-christlichen Tradition. Nach ihr ist der Mensch von Gott erschaffen, und zwar als Gottes Abbild, darum auch von seinem Wesen her auf Gott bezogen. In diesem Gottesbezug liegt seine unantastbare Würde, die jeder menschlichen Verfügung entzogen ist.

Gott hat den Menschen als Mann und Frau erschaffen, als soziales Wesen, eingebunden in das Netz menschlichen Miteinanders, das bindet und zugleich verbindend trägt. Wie sein Gottesbezug gehört auch seine Sozialität, seine Verwiesenheit auf die anderen, zum Wesen des Menschen.

Auch die Menschenrechte, welche als weltweite Grundordnung das Zusammenleben der Menschen und der Völker regeln, entspringen diesem Menschenbild. In ihrer Allgemeinverbindlichkeit und Unantastbarkeit spiegelt sich die unantastbare Würde des Menschen wider. Sie alle sind Ausdruck und Konkretion dieser Würde.

Die Rückbindung an Gott verleiht diesem Menschenbild seine unbedingte Geltung. Darum spricht man oft vom christlichen Menschenbild. Die nähere Bestimmung „christlich“ verweist nur auf die Quelle unserer Erkenntnis. Dieses Menschenbild ist jedoch allgemein gültig und verbindlich. Sonst könnte es nicht in Art. 1 GG die Grundlage der Verfassung eines weltanschaulich neutralen Staates sein.

Nun bin ich mir sehr wohl bewusst, dass viele Zeitgenossen den religiösen Hintergrund dieses Menschenbildes nicht mehr teilen. Doch das Menschenbild selbst ist Gemeingut, das nicht in Frage gestellt wird bzw. nicht in Frage gestellt werden darf. Denn auf dieser Grundlage ruht nicht nur unsere Verfassung, sondern auch unsere Kultur. Ich bin überzeugt, dass dieses Menschenbild, unabhängig von seiner religiösen Letztbegründung jedem vernünftigen Menschen einleuchtend und für ihn zustimmungsfähig ist.

Wie eng der Zusammenhang zwischen unbedingter Würde und Menschenrechten einerseits und Gottesbezug andererseits ist, zeigt ein Vergleich unseres Grundgesetzes mit dem Vorhaben, zu einer gemeinsamen europäischen Verfassung zu gelangen. Im Grundgesetz ist ausdrücklich in der Präambel von der Verantwortung vor Gott die Rede. Dieser Verantwortung vor Gott entspricht Artikel 1, in dem der unbedingte Schutz und die Achtung der Würde des Menschen zur Verpflichtung für alles staatliche Handeln erhoben wird.

In der Präambel des Verfassungsentwurfs für Europa fehlt dagegen bekanntlich dieser Gottesbezug. Hier ist nur vom „kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas“ die Rede. Dieser Abschwächung entspricht in der Grundrechtecharta eine scheinbar nicht sonderlich schwerwiegende Verschiebung in der Begrifflichkeit, wenn es um die Grundrechte geht. Die Würde des Menschen wird dort in Artikel 1 zwar als unantastbar bezeichnet, sie ist aber in der Folge nur noch zu achten und zu schützen. Von einer Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, dies auch im eigenen Handeln zu tun, ist nicht mehr die Rede. Noch weiterreichend ist aber in den folgenden Artikeln, die sich auf die uns bekannten Grundrechte beziehen, dass hier in der Begrifflichkeit ein Wechsel von „Mensch“ zu „Person“ stattfindet. Menschenrechte unter der Hand werden zu Persönlichkeitsrechten und damit Gegenstand menschlicher Verabredung und Diskussion. Dies vor allem dann, wenn der Mensch seine Persönlichkeit nicht entfalten und leben kann, weil er z. B. durch Krankheit daran gehindert ist. Die Koordinaten Gott und Mensch sind im europäischen Verfassungsentwurf verschwommen und so ist auch das Menschenbild unscharf geworden. Wir sind, wie Romano Guardini in dem bereits erwähnten Vortrag feststellt, gegenüber der Eigendynamik der wissenschaftlichen und technischen Probleme wehrlos geworden. So wird die Befreiung von einem religiös fundierten Menschenbild nur scheinbar zu einem Mehr an Freiheit führen. Im Gegenteil, sie wird den Menschen in eine neue Abhängigkeit bringen, in dem er sich den Zwängen und Gesetzmäßigkeiten von Wirtschaft und Technik beugen muss.

„Was muss geschehen?“

Um sich an unserem Menschenbild im Handeln des Staates wie der Gesellschaft wieder stärker zu orientieren, empfiehlt Romano Guardini zwei Verhaltensweisen, die, liest man seinen Vortrag von damals, wie prophetische Worte über unsere Zeit erscheinen. Die eine Verhaltensweise bezeichnet er als „Kontemplation“. Darunter versteht er nicht primär eine religiöse Praxis, sondern ein sich Vertiefen und Eindringen in eine Gesamtschau des Menschen, die ihn eben nicht in Teilsegmente und Teillogiken verschiedenster Lebensbereiche zergliedert. Nicht der wirtschaftende, der kranke, der arbeitende, der Freizeit gestaltende Mensch soll Gegenstand dieser Vertiefung in das Mensch-sein sein, sondern der ganze Mensch in seiner ihm zukommenden Würde und der sich daraus ergebenden unbedingten Verpflichtung, alles zu tun, damit er die-

ser Würde angemessen leben kann. Aus dieser Kontemplation erwächst dann die „Aktion“, die Gestaltung der verschiedenen Lebensbereiche, die jedoch eingebunden bleiben in das, was den Menschen zum Menschen macht. Der Baum, dessen vielfältigen Blüten und Früchte allesamt aus einer Wurzel und einem Stamm hervorstehen, macht dies anschaulich. So zerfällt das Leben nicht in einzelne Teilbereiche, sondern behält seine Einheit, die das Leben erst menschlich macht.

Die zweite Empfehlung ist für heutige Ohren wahrscheinlich noch ungewohnter als vor 50 Jahren. Guardini empfiehlt Askese. „Der Mensch muss wieder absolute Positionen beziehen; sich wieder fähig machen, in Dingen des kulturellen Lebens ein wirkliches Urteil zu bilden und es aufrecht zu halten; Stellung zu nehmen und sie durchzukämpfen“, sagt er. Der Mensch muss wieder fähig werden, gegen die Beliebigkeit die Entschiedenheit zu setzen. Dazu braucht er das rechte Maß. Dieses rechte Maß ist aber nur zu erreichen, wenn er gleichzeitig zum Verzicht bereit ist. Verzicht nicht an Nahrung und Lebensnotwendigem, sondern Verzicht als Haltung, die einem Sichverschenden in Konsum, Beschäftigung, Gewinnsucht, Ehrgeiz und Technik widersteht. Zur Kunst des Lebens gehört die Fähigkeit, zu unterscheiden zwischen dem, worauf es ankommt, und dem, worauf es nicht ankommt. Dahin führt uns die Askese, die Guardini im Blick hat. Vielleicht könnte man eine solche Haltung mit dem modernen Wort der „Entschleunigung des Lebens“ vergleichen: Zeit zu finden zum vertieften Nachdenken und dazu sich befreien von Dingen und Aktionen, die uns an solchem Nachdenken hindern. Manche schnelle Lösung würde sich dann schon vor ihrer aufwendigen Realisierung als Scheinlösung entpuppen und das Leben würde an Tiefe gewinnen.

Der Bayerische Verdienstorden anerkennt und ehrt den Einsatz für den Bayerischen Staat und unser Volk. Er ist aber auch mehr, wenn in ihm deutlich wird, wie Menschen auf der Grundlage unseres Menschenbildes sich einsetzen, dass unsere Gemeinschaft immer mehr zu einem Gemeinwesen wird mit dem Ziel, dem einzelnen Menschen zur Entfaltung der ihm geschenkten Gaben und der ihm eigenen Würde zu verhelfen. Klare Sprache und Entschiedenheit gegenüber allen Tendenzen einer Missachtung unseres grundlegenden Menschenbildes sind dazu notwendig, weil davon die Koordinaten unse-

res Zusammenlebens und die Gestaltung unserer Welt abhängen. „Als der Mensch in Ordnung war, da war es auch die Welt“ sagte das Kind zum Vater. Darum ist engagiertes Handeln zum Wohl des Menschen aus unserem Menschenbild heraus lebensnotwendig. Die Träger des Bayerischen Verdienstordens haben dies in den vergangenen 50 Jahren deutlich gemacht. Wenn beispielhaftes Tun und vertiefte Reflexion zusammenkommen, wenn der Mensch Vorrang bekommt vor vermeintlichen Sachzwängen und scheinbar unausweichlichen Prozessen, dann werden wir gemeinsam eine menschenwürdige Zukunft gestalten können.

So gratuliere ich den diesjährigen Ordensträgerinnen und Ordensträgern, und ermutige Sie alle, sich weiterhin mit Ihren Gaben und Fähigkeiten für die am Menschen orientierte Gestaltung unseres Gemeinwesens einzusetzen. Sie sind Vorbild für Andere und zeigen durch Ihr Tun, dass es möglich ist, unser Gemeinwesen in eine gute Zukunft zu führen, so wie es in der Bayerischen Verfassung heißt – „den kommenden Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern“.